

## Das Standgericht in Ungarn.

Budapest, 19. August. Einer Kundmachung des Vorsitzenden des Budapester Strafgerichtshofes zufolge hat das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium eine Verordnung erlassen, die die standgerichtliche Behandlung folgender Verbrechen verfügt: Verbrechen gegen die Staatstreue, Ausweisung, Mord, vorsätzliche Tötung, Verbrechen gegen die Sicherheit der Volksgesundheit, wenn dieses den Tod von Menschen zur Folge hat, Raub, Brandstiftung, Verursachung von Ueberflutungen, gemeingefährliche Handlungen gegen Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonleitungen oder Schiffe. Die Kundmachung schließt mit dem Aufruf an die Bevölkerung, jede Störung der Ordnung zu vermeiden.

Anschließend an diese Kundmachung richtet der Oberstadthauptmann einen Aufruf an die Budapester Bevölkerung, worin darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich die Verordnung nicht nur auf jene bezieht, die eine der aufgezählten Taten begehen, sondern daß im Sinne der Verordnung jeder mit dem Tode bestraft wird, der durch gebrochene oder geschriebene Aeußerungen oder durch seine Haltung, so durch das Bestreben zur Wiederherstellung der kommunistischen Schreckensherrschaft, mit dem Gesetz in Konflikt gerät, ferner jeder, der durch Aeußerungen, durch seine Haltung oder seine Handlungen einen gewalttätigen Angriff gegen die Regierung, die Behörden, irgendeine Klasse der Gesellschaft, irgendeine Nationalität oder irgendeine Konfession vorbereitet oder verübt.

Der Aufruf schließt mit der Bitte um Unterstützung der Staatspolizei durch das Publikum bei der Durchführung der gesetzlichen Befehle.

## Gegen Josef.

### Eine Abkanzelung in der „Times“.

KB Kopenhagen, 20. August. (Priv.-Tel.) Die „Times“ tadelt, daß die Alliierten die Einsetzung eines Habsburger Erzherzogs in dem Augenblick duldeten, da doch die revolutionäre Bewegung in allen Ländern die Entente im Gegenteil bestimmen müßte, radikalste demokratische Politik zu betreiben. Das Blatt meint, man könnte jetzt auch Erzherzog Karl nach Wien und die deutschen Bundesfürsten in ihre früheren Residenzen zurückbringen. „Times“ erwartet, daß England sich an diesen Experimenten nicht beteilige. In demselben Sinne äußern sich „Daily News“, „Manchester Guardian“ und „Herald“.

### Auch die Rumänen schütteln ihn ab.

KB Genf, 20. August. (Priv.-Tel.) Der rumänische Minister in Paris Baida erklärte einem Interviewer des „Petit Parisien“, daß Rumänien die Regentschaft Josefs mit Unbehagen verfolge, da Rumänien von den Habsburgern nichts wissen wolle, wie die Magyaren selbst. Die Einsetzung Josefs sei durch viel mächtigere Faktoren als durch das kleine Rumänien bewerkstelligt worden. Rumänien strebe keinerlei Gewaltspolitik in Ungarn an und werde auch auf die Gefahr einer schweren nationalen Enttäuschung hin in allen Fragen den Wünschen der Entente nachkommen.

## Ein rumänisches Dementi.

Brag, 19. August. Die Pressektion des Ministeriums für nationale Verteidigung teilt mit: Der Verbindungsoffizier der rumänischen Armee beim Oberkommandanten der tschechoslowakischen Streitmacht veröffentlicht folgendes Dementi: In den am 10. August in Brag abgehaltenen Protestversammlungen gegen die Wiedererrichtung der Monarchie im magyarischen Staate wurden Entschlüsse angenommen, in denen erklärt wird, daß die Gegenrevolution im magyarischen Staate mit Hilfe der rumänischen Truppen ins Werk gesetzt werde. Im Namen des rumänischen Oberkommandanten bestreite ich nachdrücklich die Richtigkeit dieser Meinung, denn das rumänische Heer hatte und hat gar nichts gemeinsam mit den inneren magyarischen Angelegenheiten.

## Ende der Militärdiktatur in der Slowakei.

Breschura, 20. August. Der bevollmächtigte Minister für die Verwaltung der Slowakei hat die mittels Verordnungen vom 5. Juni und 20. Juni 1919 in mehreren Gebieten der Slowakei verhängte Militärdiktatur aufgehoben.